

Seminare im HS 2021

Grundlagenfächer | Recht und Emotionen

Dozent/in:	Prof. Dr. Malte-Christian Gruber Prof. Dr. Vagias Karavas Prof. Dr. Michele Luminati
Durchführung:	28.–29. Oktober 2021 (Einsiedeln)
Einführungsveranstaltung:	12. Mai 2021 von 16.15-18.00 h, via ZOOM
Inhalt:	Welche Rolle spielen Gefühle im Recht? Dürfen sie überhaupt eine Rolle spielen? Gibt es, normativ gesprochen, ein richtiges Fühlen? Und was ist mit dem Begriff des «Rechtsgefühls» gemeint? Wann ist er entstanden und zu welchem Zweck? Der Themenkomplex «Recht und Gefühle» beschäftigt seit langem den rechtstheoretischen Diskurs und ist auch zunehmend rechtshistorisch untersucht worden. Daraus sind neue, interessante Erkenntnisse über das Wesen des Rechts und seine Funktionsweise entstanden. Im Seminar werden wir über die Bedeutung von Gefühlen im Recht reflektieren. Ausserdem werden wir das Recht auf die Couch legen und einer Psychoanalyse unterziehen, um verborgene Traumata ans Licht zu bringen. Schliesslich werden wir auch verwandten Thematiken der emotionalen, affektiven oder empathischen Grundbedingungen rechtlichen Wahrnehmens und Entscheidens nachspüren.
Voraussetzungen:	Formale Zulassungsvoraussetzungen: Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar
Sprache:	Deutsch Es besteht die Möglichkeit, die Seminararbeit auf Italienisch (bei Professor Luminati) zu verfassen.
Anrechnungsmöglichkeit/en:	Seminar
Prüfungsmodus / Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits (StuPO 2016)
Anmeldung:	Ja, via UniPortal
Begrenzung:	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: malte.gruber@unilu.ch, vagias.karavas@unilu.ch, michele.luminati@unilu.ch

Privatrecht | Aktuelle Fragen aus dem Erbrecht

Dozent/Dozentin:	Prof. Dr. oec. Rainer Künzle
Durchführung:	4.–5. November 2021 in Luzern
Einführungsveranstaltung:	10. Mai 2021 von 14.15-15.45h, via ZOOM
Inhalt:	Eine erste Etappe der Erbrechtsrevision (Pflichtteile) ist vom Parlament beschlossen und muss nun noch in der Praxis umgesetzt werden. Die Unternehmensnachfolge (Etappe 2) und weitere Fragen (Erbschleicherei, Aufsicht über den Willensvollstrecker, digitaler Nachlass) sind in der Revision noch zu behandeln. Daneben befindet sich auch das Internationale Erbrecht (Art. 86-96 IPRG) in einer Revision, an welcher der Dozent als Experte mitgewirkt hat. Die Revision des Internationalen Schiedsrechts (Art. 176-193 IPRG) ist in Kraft getreten und ermöglicht neu Schiedsklauseln in Testamenten. Offen bleibt die Frage, welche erbrechtlichen Fragen schiedsfähig sind. Eine Expertenkommission arbeitet an einem Entwurf für die Einführung des Trusts in der Schweiz. In Diskussion ist schliesslich auch die Organspende. Das Seminar spannt den Bogen rund um diese Themen.
Voraussetzungen:	Kenntnisse im geltenden Erbrecht
Lernziele:	Fundierte, kritisch abwägende Auseinandersetzung, sachgerecht in schriftlicher und mündlicher Form, mit den Vor- und Nachteilen der Regelung wichtiger erbrechtlicher Problemstellungen de lege lata und de lege ferenda.
Sprache:	Deutsch
Anrechnungsmöglichkeit/en:	Seminar
Prüfungsmodus/Credits:	Benotete schriftliche Arbeit (Seminararbeit); sowie Referat und Diskussion
Anmeldung:	Ja, via UniPortal
Begrenzung:	Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt auf 18
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: Hans.Kuenzle@doz.unilu.ch
Material:	Wird zu Beginn der Veranstaltung angegeben.

Privatrecht | Luzerner Moot (Moot Court im schweizerischen Privatrecht)

Dozent/in:	Dr. iur. Andreas Galli
Durchführung:	4.–6. November 2021, Universität Luzern, sowie 2 vorgängige Plenarveranstaltungen am 7. Oktober 2021. Alle Daten sind auf der Website des Luzerner Moot Courts ersichtlich.
Einführungsveranstaltung:	11. Mai 2021 von 16.30-18.00 h, via ZOOM
Inhalt:	<p>Bei der Veranstaltung geht es um ein Gerichtsverfahren über einen Fall aus dem schweizerischen Obligationenrecht. Die Teilnehmenden werden dabei in zwei Gruppen von Parteivertreter/innen aufgeteilt, die Gruppe der «Kläger/innen» und die Gruppe der «Beklagten». Nach ersten Anweisungen durch die Moot-Leitung bereiten die Moot-Anwälte/innen auf der Grundlage eines Falldossiers während der Semesterferien individuell entweder die Klageschrift oder die Klageantwort vor. Vor der Blockveranstaltung Ende November / Anfang Dezember werden die Moot-Anwälte/innen von einem qualifizierten Team mit grosser Moot-Court-Erfahrung rhetorisch geschult und auf die Plädoyers vorbereitet. Letztere halten die Moot-Anwälte/innen vor einem Moot-Gericht, das aus erfahrenen Anwälte/innen und Richter/innen besteht.</p> <p>Die Teilnehmer/innen erhalten sofort ein Feedback auf ihre mündlichen Leistungen, die Noten für die Plädoyers und schriftlichen Arbeiten werden jedoch erst nach der Blockveranstaltung zusammen mit der Gesamtbewertung mitgeteilt.</p> <p>Das Seminar vermittelt Grundlagen des OR sowie die wichtigsten Fähigkeiten eines prozessierenden Anwalts. Mit Unterstützung der Moot-Leitung üben die Studierenden das Verfassen einer Rechtsschrift und das Halten eines Plädoyers. Dabei werden auch die fachlichen Fähigkeiten im schweizerischen Privat- und Zivilprozessrecht geschult. Das Zivilprozessrecht ist nicht notenrelevant.</p>
Voraussetzungen:	Formale Zulassungsvoraussetzungen: Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar Inhaltliche Kenntnisse: OR AT I und II, OR BT
Lernziele:	<ul style="list-style-type: none">- Erwerb von Grundkenntnissen über das Verfassen einer Rechtsschrift- Training der Fertigkeiten im mündlichen Vortrag über juristische Themen- Vertiefung der fachlichen Fähigkeiten im schweizerischen Privat- und Zivilprozessrecht- Umsetzung der fachlichen Fähigkeiten zum Vorteil einer Partei
Umfang:	Blockveranstaltung (3 Tage) und zwei Plenarveranstaltungen (inkl. Kick-Off am 11. Mai 2021)
Sprache:	Deutsch
Anrechnungsmöglichkeit/en:	Seminar
Prüfungsmodus / Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits (StuPO 2016)
Anmeldung:	Ja, via UniPortal
Begrenzung:	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: luzerner.moot@unilu.ch
Hinweise:	Das Seminar ist eine ideale Vorbereitung für eine erfolgreiche Bewerbung für den Wiener Moot Court (Willem C. Vis)
Material:	Fallunterlagen und diverse Unterlagen zum Downloaden

Privatrecht I Der zivilrechtliche Rechtsmittelprozess

Dozent/Dozentin:	Prof. Dr. Lorenz Droese Bundesrichter PD Dr. iur. Christoph Hurni
Durchführung:	26.–27. Oktober 2021 in Luzern
Einführungsveranstaltung:	19. Mai 2021 von 16.15-18.00 h, via ZOOM
Inhalt:	Das Zivilprozessrecht verschafft Rechtssuchenden nicht nur die Möglichkeit, ihren Streit einem Gericht vorzutragen, sondern erlaubt es auch, dessen Spruch im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens durch höhere Gerichte überprüfen zu lassen. In den Vorlesungen zum Zivilprozessrecht steht jeweils der erstinstanzliche Prozess stark im Vordergrund. Anders in diesem Seminar, das dem Rechtsmittelrecht nach der Zivilprozessordnung und dem Bundesgerichtsgesetz gewidmet ist. Wie können erstinstanzliche Entscheide

an obere Instanzen bis hin zum Bundesgericht weitergezogen werden? Worauf ist dabei zu achten? Worin bestehen die wichtigsten Unterschiede zum erstinstanzlichen Prozess – und wie wirken sie sich aus? Diese Fragen sind nicht nur für die Praxis von grosser Bedeutung, sondern eröffnen auch eine neue Perspektive auf das Zustandekommen der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die im Studium eine zentrale Rolle spielt.

Voraussetzungen:	Formale Zulassungsvoraussetzungen: Bestandene Erstjahresarbeit, bestandenes Proseminar.
Sprache:	Deutsch
Prüfungsmodus/Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits (StuPO 2016)
Anmeldung:	Ja, via UniPortal
Begrenzung:	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: lorenz.droese@unilu.ch

Öffentliches Recht | Staats- und verwaltungsrechtliche Grundfragen im Zusammenhang mit Covid-19

Dozent/in:	Prof. Dr. Bernhard Rütsche
Durchführung:	21.–22. Oktober 2021, Grafenort
Einführungsveranstaltung:	21. Mai 2021 von 14.15-15.15 h, via ZOOM
Inhalt:	Die Corona-Pandemie hat Politik, Gesellschaft und Wirtschaft in eine kollektive Notlage gebracht. Die Bewältigung dieser Notlage hat grundlegende und teilweise neuartige staats- und verwaltungsrechtliche Rechtsfragen aufgeworfen. Dieses Seminar setzt sich mit solchen Fragen auseinander und wirft einen kritischen Blick auf das Handeln bzw. Unterlassen der Behörden. Zur Sprache kommen namentlich folgende Themenbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Gewaltenteilung und Föderalismus: Notrechtskompetenzen des Bundesrates, besondere und ausserordentliche Lage nach Epidemienrecht, Verantwortung der Bundesversammlung, Rolle der Kantone bei der Krisenbewältigung, Verhältnis von Politik und Wissenschaft • Bekämpfungsmassnahmen: Grundrechtskonformität von kollektiven Zwangsmassnahmen (Schliessung von Schulen, Geschäften, Restaurants u.a.), Besuchsverbote in Alters- und Pflegeheimen, Contact Tracing und Massentests, Staatshaftung für Ertragseinbussen in der Wirtschaft • Gesundheitsversorgung: Notfallvorsorge durch Bund und Kantone (Masken, Heilmittel, Testmaterial, Spitalkapazitäten), Triage von Patientinnen und Patienten in Intensivstationen, Verweigerung elektiver Behandlungen, Rolle der Armee in einer Pandemie • Impfungen: Beschleunigte Zulassung von Impfstoffen, globale Gerechtigkeit bei der Verteilung von Impfstoffen, Impfblogatorium und Impfwang, Verweigerung von Dienstleistungen für Nicht-Geimpfte
Voraussetzungen:	Formal: Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar Inhaltlich: Kenntnisse im Staatsrecht und Verwaltungsrecht AT, Interesse an gesundheitsrechtlichen Fragen
Lernziele:	Staats- und verwaltungsrechtliche Erfassung und Einordnung komplexer praktischer Probleme; vertieftes Verständnis öffentlich-rechtlicher Grundfragen; üben und verbessern des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks sowie der juristischen Recherche und des kritischen Nachdenkens und Argumentierens.
Sprache:	Deutsch
Anrechnungsmöglichkeit/en:	Seminar
Prüfungsmodus / Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat/Diskussionsleitung (4 Cr)
Anmeldung:	Via UniPortal
Begrenzung:	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: bernhard.ruetsche@unilu.ch

Öffentliches Recht | Recht des öffentlichen Verkehrs

Dozent/in:	Prof. Dr. Nicolas Diebold Prof. Dr. Martin Beyeler (Univ. Freiburg)
Durchführung:	28.–30. Oktober 2021 in Ligerz am Bielersee
Einführungsveranstaltung:	17. Mai 2021 von 14.15-16.00 Uhr, via ZOOM
Inhalt:	Warum darf Flixbus keine Passagiere zwischen Bern und Zürich befördern? Wie wird bestimmt, welches Unternehmen welche Buslinien bedient? Warum können öV-Tickets nicht auf google maps erworben werden? Wie ist gewährleistet, dass ein öV-Ticket bei verschiedenen Transportunternehmen gültig ist? Warum darf die Deutsche Bahn auf den Schienen der SBB verkehren? Wie werden neue Eisenbahnstrecken realisiert? Die den öffentlichen Verkehr regelnden Bestimmungen ergeben sich aus zahlreichen Quellen verschiedener Gebiete des öffentlichen (und überdies auch des privaten) Rechts. In diesem Seminar bearbeiten die Studierenden in einer Seminararbeit Rechtsfragen rund um das Thema des öffentlichen Verkehrs aus verschiedenen Gebieten des öffentlichen Rechts und führen ihre Erkenntnisse sodann am Blockseminar in Ligerz im Rahmen von Gruppenpräsentationen zusammen. Das Seminar wird gemeinsam durch die Universität Luzern (Prof. Nicolas Diebold) und die Universität Freiburg (Prof. Martin Beyeler) durchgeführt. Die Anzahl Teilnehmer-innen ist beschränkt auf 24 Personen (grundsätzlich 12 Studierende der UNILU und 12 Studierende der UNIFR).
Voraussetzungen:	Formal: Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar
Lernziele:	Neben den allgemeinen didaktischen Zielen dieses Lehrgefässes erhalten die Studierenden einen Einblick in verschiedene Rechtsthemen rund um den öffentlichen Verkehr.
Sprache:	Deutsch
Anrechnungsmöglichkeit/en:	Seminar
Prüfungsmodus / Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat (4 Credits)
Anmeldung:	Via UniPortal
Begrenzung:	Ja, Begrenzung auf 15 Studierende der Universität Luzern
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: nicolas.diebold@unilu.ch (Studierende UNILU) martin.beyeler@unifr.ch (Studierende UNIFR)
Ergänzende Hinweise:	Die Studierenden leisten einen Kostenbeitrag

Öffentliches Recht | Wolf, Bär, Luchs – Artenschutz zwischen Jagd- und Naturschutzrecht

Dozent/Dozentin:	Prof. Dr. iur. Roland Norer
Durchführung:	21.–23. Oktober 2021 in Altdorf (Hotel Höfli/TriffAltdorf)
Einführungsveranstaltung:	20. Mai von 12:15-13.00 h, via ZOOM
Inhalt:	Die Rückkehr der Large Carnivores (grosse Beutegreifer), insbesondere Wolf, Bär und Luchs, sorgt seit Jahren für hitzige Diskussionen, die sich nicht zuletzt in einer rekordverdächtigen Anzahl an parlamentarischen Vorstössen manifestiert. Zuletzt hat die an der Urne erfolgreiche Initiative gegen die geplante Revision des Jagdgesetzes den tiefen Graben zwischen den städtisch geprägten Räumen und den ländlichen Regionen bei diesem Thema aufgezeigt. Dabei werden mit Artenschutz und Biodiversität eine Vielzahl an rechtlichen Themen angesprochen: Jagdrecht und Naturschutzrecht, aber auch Agrarrecht, Umweltrecht, Waldrecht oder Tierschutzrecht. Dazu kommen die Vorgaben der Berner Konvention und anderer internationaler Regelwerke, von grossem Interesse ist aber auch das europarechtliche Regime der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Dies umso mehr, als die genannten Wildtiere in der Regel grosse Lebensräume, unabhängig von politischen Grenzen, beanspruchen. Der strenge Schutz führt insbesondere beim Wolf zu Konflikten mit der Landwirtschaft und der Frage legaler Vergrämungen und Entnahmen angesichts der geforderten Alternativenprüfung (Herdenschutzmassnahmen, Entschädigungen). Konflikte bestehen aber auch in Bezug auf die Jagd und damit verbunden die Auswirkungen auf den Wildverbiss, insbesondere im Schutzwald (Naturgefahrenprävention). Nicht zuletzt ist die politische Debatte neuer Anläufe zur Reform des Jagdrechts und damit das Ringen um eine Koexistenz zwischen Beutegreifern und menschlichen Aktivitäten bereits angelaufen.

	Eine Exkursion im Raum Uri mit Vertretern des Kantons, insbesondere der Wildhut, ist zur Abrundung des Seminars geplant, ebenso wie ein Einblick in das neu gegründete, in Altdorf ansässige Urner Institut «Kulturen der Alpen» an der Universität Luzern.
Lernziele:	Die Teilnehmenden sollen die aktuelle politische Debatte rechtlich einordnen und bewerten. Lernziele sind die Auseinandersetzung mit dem Völkerrecht, Europarecht und nationalen Recht zum Artenschutz und darauf aufbauend die konkrete Anwendung in der Gerichts- und Verwaltungspraxis.
Voraussetzungen:	Öffentliches Recht (Bundesstaatsrecht + Grundrechte), Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht I + II), Europarecht
Sprache:	Deutsch
Anrechnungsmöglichkeit/en:	Seminar
Material:	Bei der Inputveranstaltung werden Materialien sowie eine Literaturliste zur Verfügung gestellt.
Begrenzung:	Ja, Begrenzung auf 20 Plätze
Prüfungsmodus / Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat (4 Credits)
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Seminarleitung: roland.norer@unilu.ch; colette.peisker2@unilu.ch
Hinweise:	Kosten ca. CHF 150.

Strafrecht | Das Ende der Schuldstrafe?

Dozent/in:	Ass.-Prof. Dr. Anna Coninx RA Kimena Brog
Durchführung:	21.–22. Oktober 2021, Aarbergerhus Ligerz
Einführungsveranstaltung:	18. Mai 2021 von 13.15-14.00 h, via ZOOM
Inhalt:	Was haben das jüngste «Gesetzgebungspaket Sanktionenvollzug», das sich in der <i>Pipeline</i> zur parlamentarischen Beratung befindet, und die im September verabschiedete «Terrorismusgesetzgebung», gemeinsam? Beide Gesetzgebungsvorhaben zielen darauf ab, das bestehende Sicherheitsrecht massgebend auszubauen. Dabei fokussieren sie auf den Moment, in dem ein potentiell gefährlicher Straftäter entlassen werden soll: Auf das Ende der Schuldstrafe. Im neuen «Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus» ist mitunter vorgesehen, dass nach Entlassung aus der Freiheitsstrafe «terroristische Gefährder» mittels Hausarrest, Rayonverbote, und Ausreisesperren in Schach gehalten werden. Im «Gesetzgebungspaket Sanktionenvollzug» soll zum einen das Jugendstrafrecht dahingehend geändert werden, dass jugendliche Straftäter nach Verbüßung der Strafe verwahrt werden können. Zum anderen sollen gegenüber erwachsenen Straftätern mit der Möglichkeit, sehr weitreichende Weisungen nach Strafende zu erlassen, angebliche «Sicherheitslücken» geschlossen werden. In diesem Seminar wollen wir diese aktuellen Gesetzesvorhaben unter die Lupe nehmen und in einen grösseren Kontext stellen: Während sich das Strafniveau in der Schweiz auf vergleichsweise tiefem Niveau eingependelt hat, ist in den letzten Jahren ein weit verästeltes Sicherheitsrecht entstanden, das sehr empfindliche Freiheitsbeschränkungen vorsieht. Wie ist die gegenwärtige Entwicklung zu würdigen? Haben wir das Ende der Schuldstrafe nun definitiv besiegelt? Die Seminarteilnehmenden sollen die Fähigkeit erwerben, die aktuellen kriminalpolitischen Entwicklungen zu verstehen, zu hinterfragen, sich eine eigene Meinung zu bilden und ihre Ansicht kohärent zu vertreten. Zu diesem Zweck werden wir uns den aktuellen Gesetzesvorhaben aus unterschiedlichen Perspektiven nähern, und versuchen, diese straftheoretisch, rechtsphilosophisch und grundrechtlich einzuordnen. Des Weiteren werden wir die aktuelle schweizerische Gesetzgebung und Rechtsprechung zu ausgewählten Instituten diskutieren, Befunde der forensischen Psychiatrie und der Kognitionsforschung studieren sowie Urteile des Bundesgerichtes sowie des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) zusammen ansehen.
Voraussetzungen:	Formale Zulassungsvoraussetzungen: Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar. Inhaltliche Kenntnisse: Strafrecht AT II (Sanktionenrecht)
Lernziele:	Vgl. oben.
Sprache:	Deutsch
Anrechnungsmöglichkeit/en:	Seminar
Prüfungsmodus / Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits (StuPO 2016)

Anmeldung:	Ja, via UniPortal
Begrenzung:	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: kimena.brog@unilu.ch
Kosten:	Ca. CHF 50.00 (plus Reise)

Strafrecht | Strafrecht und neue Technologien

Dozent/in:	Ass.-Prof. Dr. Stefan Maeder
Durchführung:	18.–19. November 2021 in Einsiedeln (Hotel Allegro)
Einführungsveranstaltung:	11. Mai von 10.15-12.00 h, via ZOOM
Inhalt:	<p>Die Welt ist im rasanten Wandel. Durch sich stets entwickelnde Technologien und namentlich die Digitalisierung steht auch das Strafrecht und mit ihm das Strafprozessrecht vor neuen Herausforderungen. Fast jeder Lebensbereich ist mittlerweile technisch und digital durchdrungen. Der Fortschritt ist dermassen rasant, dass Politik und Recht nicht nur Mühe haben, mit der Geschwindigkeit Schritt zu halten, sondern bereits damit, neue Entwicklungen überhaupt zu (er-)kennen, zu verstehen und die nahe Zukunft vorauszusehen.</p> <p>Mit neuen technischen Möglichkeiten bieten sich – das hingegen ist nichts Neues – auch neue Möglichkeiten für Straftaten. Gleiches gilt, im Gegenzug, für Strafverfolgungsmethoden. Für den Begriff «neue Technologien» gibt es freilich keine allgemein gültige Definition; entsprechend vielfältig sind die Herausforderungen, aber auch neuen «Wirkungsfelder», welche sich dem Straf- bzw. Strafprozessrecht eröffnen.</p> <p>Im Seminar wollen wir ausgewählte Fragen dazu behandeln, z.B. Grundlegendes zur Strafbarkeit von künstlicher Intelligenz, aber auch Spezifisches zu virtueller Pornographie oder deep fake, zum Umgang mit Kryptowährungen oder zu Phänomenen rund um Social Media und IT-Infrastruktur. Weiter soll ein Schwerpunkt zum Strafprozessrecht gesetzt werden: Inwieweit dürfen die Strafbehörden zur Verfolgung von Straftaten moderne Technologien einsetzen, und welche allfälligen Fragen stellen sich hierbei an das Beweisrecht?</p> <p>Das Seminar bietet einen breiten und spannenden Einblick in diverse moderne Technologien und damit zusammenhängend äusserst interessante straf- und strafprozessrechtliche Fragen. Schliesslich wollen wir nicht nur über das Strafrecht, sondern auch über die moderne Welt und ihre Technologien mehr erfahren.</p>
Voraussetzungen:	Formal: Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenese Proseminar Inhaltlich: Kenntnisse im Strafrecht AT und BT, Interesse an strafrechtlichen Grundlagen und Spezialfragen
Lernziele:	Anwendung des Strafrechts und Strafprozessrechts auf moderne, praxisrelevante Phänomene und dadurch vertieftes Verständnis des Rechts; üben und verbessern des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks sowie der juristischen Recherche und des kritischen Nachdenkens und Argumentierens.
Sprache:	Deutsch
Anrechnungsmöglichkeit/en:	Seminar
Prüfungsmodus / Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat/Diskussionsleitung (4 Cr unter StuPO 2016)
Anmeldung:	Via UniPortal
Begrenzung:	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: stefan.maeder@unilu.ch
Ergänzende Hinweise:	Selbst zu tragende Kosten pro Teilnehmer/in ca. CHF 60.- bis 80.- (plus Anreise nach Einsiedeln und Rückreise sowie Getränke.)